

---

**5676/J XXIV. GP**

---

Eingelangt am 09.06.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Mag. Heidemarie Unterreiner  
und anderer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur  
betreffend Anfragebeantwortung 4707/AB zu 4770/J

Die Anfragebeantwortung 4707/AB zu 4770/J betreffend Rechnungshofbericht über den Verleih von Sammelgut durch Bundesmuseen führt wiederum zu einer ganzen Reihe von Informationen, die eine nähere Aufklärung im Detail erfordern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur folgende

### **Anfrage:**

1. Bei welchen Bundesmuseen/Bundessammlungen haben sich auf der Grundlage der aufgabenorientierten Organisation des Leihverkehrs und den klaren Verantwortlichkeiten in den Museumsordnungen bzw. der Bibliotheksordnung Mängel in der Umsetzung und dadurch eine Verantwortung der Geschäftsführung ergeben?
2. Bei welchen Bundesmuseen/Bundessammlungen wurden diese Mängel durch die Kuratorien erkannt und eine Verbesserung wurde aufgetragen?
3. Wer ist für die Versäumnisse in den beteiligten Ressorts verantwortlich, dass es anlässlich der Ausgliederung der Bundesmuseen/ der Österreichischen Nationalbibliothek zu keinen klaren formalen und zeitlichen Vorgaben betreffend Inventarisierung des Sammelgutes gekommen ist?
4. Welche personellen und finanziellen Ressourcen werden in welchem Zeitraum für die Inventarisierung mittel- und langfristig gebunden werden?
5. In welchen einzelnen Rahmenzielvereinbarungen mit den Bundesmuseen bzw. der Österreichischen Nationalbibliothek wurden diese aufgefordert, soweit erforderlich, Bestandssicherung durchzuführen und Umsetzungspläne für die Inventarisierung inklusive dem dafür nötigen Zeit- und Ressourcenaufwand, vorzulegen?
6. Wann werden die Gespräche mit dem Bundesministerium für Finanzen geführt werden, um festzulegen wie mit den dargestellten Zeitplänen zu verfahren sein wird und wann wird die diesbezügliche Umsetzung abgeschlossen sein?
7. Warum wurde in der im November 2005 erlassenen Bilanzierungsrichtlinie festgelegt, dass der unentgeltliche Zugang von Sammlungsvermögen, welcher mit keiner Eigentumsbeschränkung behaftet ist, als Sammlungsbestand des jeweiligen Bundesmuseum im Sachanlagevermögen zu bilanzieren ist?

8. Warum wird diese Festlegung als "bilanztechnische Vorgangsweise" bezeichnet?
9. Warum steht diese "bilanztechnische Vorgangsweise" im Gegensatz zu den Museumsordnungen, die klarstellt, dass das Sammlungsgut unter Berücksichtigung des Bundesmuseengesetzes im Bundeseigentum steht?
10. Wann werden diese Bilanzierungsrichtlinien adaptiert werden?
11. Wann wird hierzu eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen erfolgen?
12. Warum kann die Umsetzung nur "schrittweise, unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der einzelnen Häuser" erfolgen?
13. Wie viele Objekte, die sich in den Bundesmuseen bzw. in der Nationalbibliothek befinden, wurden in den Jahren 2007 – 2010 ausgedient?
14. Für welche den Bundesmuseen anvertrauten und im Eigentum des Bundes stehende Objekte, die gem § 2 Denkmalschutzgesetz unter Denkmalschutz stehen, wurde in den Jahren 2007-2010 um eine Verbringung bzw. Ausfuhr gem. § 16 Denkmalschutzgesetz angesucht, genehmigt bzw. nicht genehmigt?
15. Bei welchen in Frage 16 angesprochenen Objekten wurde bei der Verbringung in den Jahren 2007-2010 gegen das Veränderungs- und Zerstörungsverbot verstoßen?
16. Bis zu welchem Zeitpunkt wird die Frage der Einheitlichkeit der konservatorischen Bedingungen für jeglichen Verleih von Sammlungsgut, im Rahmen der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes umgesetzt werden?
17. Welche Kalkulationsrichtlinien für die Bearbeitungsgebühren werden durch die Geschäftsführung der wissenschaftlichen Anstalten angewendet?
18. Welche Bundesmuseen haben den Leihverkehr in den Kostenstellenrechnungen bisher nicht berücksichtigt?
19. Bis wann werden in die Quartalsberichte Erläuterungen aufgenommen, die, abgesehen von den tatsächlichen Kosten einer individuellen Leihgabe, den tatsächlichen Erfolg, nämlich Leistung und Gegenleistung, des Leihverkehrs beschreiben?